

Coronakrise: Europäische und deutsche Hilfestellungen für KMU

Stand: 19.03.2020

Die EU koordiniert ihre Anstrengungen zur Bewältigung der Coronakrise, die durch nationale Maßnahmen ergänzt werden. Folgende Maßnahmen können speziell mittelständischen Unternehmen in Deutschland helfen.

Kommission - Finanzpaket

Garantien aus EU-Haushalt erleichtern Kreditvergabe vor Ort

- 1 Mrd. Euro Garantien werden aus dem EU-Haushalt für den **Europäischen Investitionsfonds** bereitgestellt.
- **100.000 europäische KMU** und kleinere Midcap-Unternehmen sollen auf diese Weise mit etwa **8 Mrd. Euro** finanziell unterstützt werden.
- Erweiterung auf 20 Mrd. Euro und 150.000 Unternehmen möglich
- Dadurch **erleichterte Kreditvergabe von Bürgschaftsbanken und Hausbanken** an KMU und Midcaps

Angepasster Rahmen für staatliche Beihilfen

Die Mitgliedsstaaten bekommen vorübergehend mehr Spielraum bei der Vergabe von Beihilfen an Unternehmen. Mit staatlichen Beihilfen kann durch

- direkte **Zuschüsse (oder Steuervorteile) bis zu 500.000 Euro** pro Unternehmen,
- subventionierte staatliche Garantien für Bankkredite und
- öffentliche und private **Kredite mit subventionierten Zinssätzen**

mehr Liquidität an Endkunden, insbesondere KMU, gelenkt werden.

Forschung

Die Kommission fördert KMU, die an Corona-relevanten Innovationen forschen:

- Kurzfristige Finanzierungsrunde (164 Mio. Euro) des Europäischen Innovationsrates für KMU und Start-Ups bis 18. März 2020
- Angebot, die Forschung des Tübinger Midcaps CureVac (Impfstoff-Entwickler) in Höhe von bis zu 80 Mio. Euro zu unterstützen

Europäische Investitionsbank und Europäische Zentralbank

Mehr Spielraum für Banken

Auch die Europäische Investitionsbank-Gruppe hat ein Finanzpaket vorgelegt (40 Mrd. Euro). Es umfasst u.a.:

- Ausgewiesene Liquiditätslinien an Banken, um eine zusätzliche Unterstützung von bis zu **10 Mrd. Euro zur Sicherung von Betriebskapital** in KMU und Midcaps sicherzustellen
- Spezielle Kaufprogramme für Asset-Backed Securities (ABS), mit denen **Banken Risiken von KMU-Kreditportfolien übertragen** können, um weitere 10 Mrd. Euro an Unterstützung zu mobilisieren

Die EZB führt zielgerichtete langfristige Refinanzierungsgeschäfte durch, um dem europäischen **Finanzsystem insgesamt mehr Liquidität bereitzustellen**.

- Gleichzeitig lässt die Bankenaufsicht **leichtere Kapitalanforderungen für Banken** zu, damit Banken infolge der Erleichterungen die Wirtschaft stützen.

EU hilft so Deutschland beim „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“

Liquiditätshilfen für Unternehmen: KfW/Bürgschaftsbanken

- Unternehmen, die vorübergehend aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungsengpässe geraten, können zusätzliche KfW-Sonderprogramme mit **Garantievolümina von mindestens 460 Mrd. Euro** nutzen.
- Die Bürgschaftsbanken verdoppeln den Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Millionen Euro. Sie können **Bürgschaftsentscheidungen bis 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von drei Tagen** fällen.
- Anträge über das [Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken](#)

National: Steuererleichterungen

Die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen verbessert:

- Fällige Steuern sollen zinsfrei gestundet werden.
- Vollstreckungsmaßnahmen (z.B. Kontopfändungen) werden bis zum 31. Dezember ausgesetzt.
- Steuervorauszahlungen können leichter bei der Einkommens- und Körperschaftsteuer angepasst werden.
- [Musterschreiben für Steuererleichterungen](#) der IHK-München

National: Kurzarbeitergeld

- **Erleichterte Zugangsregeln für das Kurzarbeitergeld**, die Unternehmen grundsätzlich ab sofort rückwirkend zum 1. März 2020 nutzen können.
- Kurzarbeitergeld kann u.a. bereits dann beantragt werden, wenn **zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall** betroffen sind.
- [Fragen und Antworten zu Kurzarbeit und Qualifizierung](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Informationsseite der [Bundesagentur für Arbeit zu Kurzarbeitergeld](#)

National: Weitere Maßnahmen für KMU

- Bundes- und Landesregierungen haben eine Vielzahl weiterer Erleichterungen beschlossen. Dazu gehören u.a. die **Aussetzung der Insolvenzpflicht**, eine unbürokratische **Verlängerung verschiedener Genehmigungen** (u.a. für Spezialtransporte, diverse Zulassungen). Ansprechpartner und Infostellen bei den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und regionalen Wirtschaftsförderungsstellen.
- Ein **Solidaritätsfonds von 40 Mrd. Euro für selbstständige Kleinstunternehmer** soll unbürokratisch helfen. 10 Mrd. Euro des Fonds sollen direkte Zuschüsse an notleidende Ein-Mann-Betriebe und Kleinstunternehmen sein. Die restlichen 30 Mrd. Euro werden als Darlehen vergeben. Umsatzeinbußen können schnell überbrückt werden, weil die Bedarfsprüfung erst im Nachhinein erfolgt.

Weiterführende Links

- Übersichtsseite des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#)
- Ausführliche Übersicht des [Deutschen Industrie- und Handelskammertages](#)
- Übersicht von [Ansprechpartnern der Bundesländer zu Verdienstaufschüßigungen nach Infektionsschutzgesetz](#)